

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten, Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda

17. Jahrgang

Samstag, den 1. Dezember 2018

Nr. 12/2018

Weihnachtsmärkte

01. – 02.12.2018	Adventszauber auf dem Schloss Tonndorf
01.12.2018	Stedtener Wichtelfest an der Waldbühne
08. – 09.12.2018	Tonndorfer Weihnachtsmarkt auf dem Pflanzenhof
09.12.2018	Weihnachtsmarkt am Baumbachhaus Kranichfeld
15. – 16.12.2018	Tonndorfer Weihnachtsmarkt auf dem Pflanzenhof
15. – 16.12.2018	Schlossweihnacht auf dem Oberschloss Kranichfeld

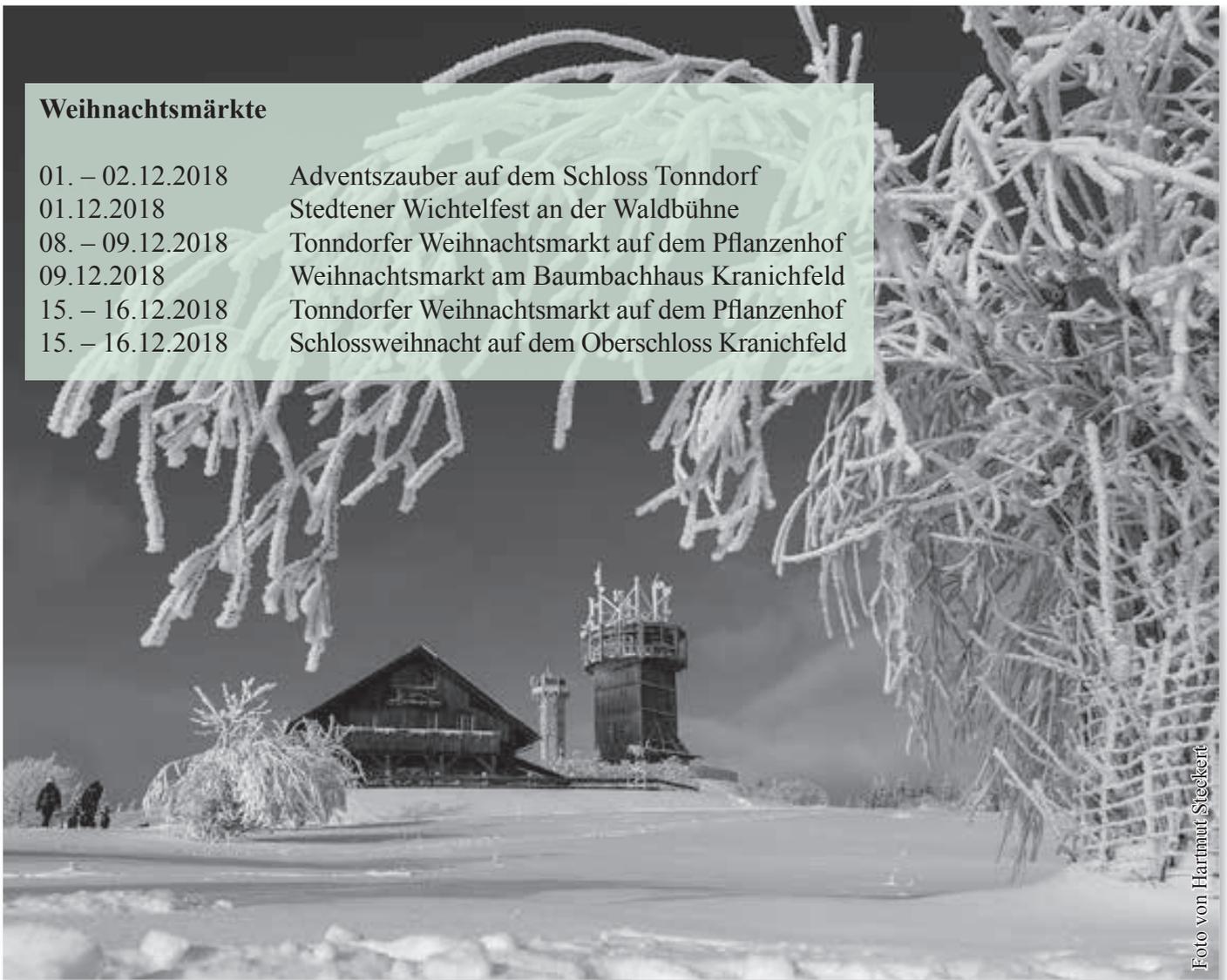


Foto von Hartmut Steckert

Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Telefon 036450 345-0 Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax 036450 345-15 E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde
Stadt Kranichfeld	Enno Dörnfeld	Dienstag 16:30 - 18:30 Uhr Donnerstag 16:30 - 18:30 Uhr
Gemeinde Rittersdorf	Johannes Rokosch	Dienstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Tonndorf	Karsten Mentzel	Montag 16:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
Gemeinde Klettbach	Ralph Triebel	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr 18:00 - 19:00 Uhr

Forstämter

Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode, Revier Kranichfeld, Baumbachplatz 1, Sprechzeit dienstags von 15:00 - 18:00 Uhr,
Telefon 0172 3480106

Thüringer Forstamt Bad Berka, Ilmstraße 1, 99438 Bad Berka
Telefon 036458 582-3

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0361 73907390
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Personalausweis weg?

Sperrnummer 116 116

zuständiges Tierheim

Tierheim Pflanzwirbach, Marktleite, 07407 Pflanzwirbach,
Telefon 03672 422410

Telefonverzeichnis

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Junghanns	036450 345-21
Hauptamt	Frau Sonntag	036450 345-22
Hauptamt	Frau Zentgraf	036450 345-23
Hauptamt	Frau Meißner	036450 345-24
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-31
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Hoffmann	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-51
Standesamt	Frau Jahn	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Neuenfeldt	036450 345-63
Bauamt		036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Telefon / E-Mail / Internet

036450 345-11 buergermeister@kranichfeld.de, www.kranichfeld.de

036450 42167 gemeinde@rittersdorf.info, www.rittersdorf.info

036450 42419 buergermeister@gemeinde-tonndorf.de,
www.gemeinde-tonndorf.de

036450 42351 thomas.morche@web.de, www.hohenfelden.de

036209 349 buergermeister@gemeinde-nauendorf.de,
www.gemeinde-nauendorf.de

036209 346 info@klettbach.de, www.klettbach.de

Sprechstunde des Bürgermeisters

Finanzamt Jena

Leutragraben 8, 07743 Jena, Telefon 03641 378-0

Touristinformation Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld

Frau Fröbel 036450 345-43

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 - 17:00 Uhr

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren, und ist eine vorgegerichtliche, bürgernahe sowie unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:

Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen, Bedrohungen, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Wer schlichtet?

Schiedsfrau Elke Pirrhus
Schiedsmann Dirk Gantner

SCHLICHTEN

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

Vorwort

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld,

die letzte Ausgabe des Jahres 2018 zwingt unweigerlich zu einer kleinen Rückschau auf das Jahr 2018. Ein Thema, worüber gern gesprochen und häufig gestritten wird, ist das Wetter. Die Hitze und die Trockenheit der letzten Monate in 2018 hat nicht nur der Landwirtschaft und unseren Wäldern geschadet, es hat auch die Diskussion zum Klimawandel befeuert.



Der Beschluss der Bundesregierung zum Ausstieg aus der Kernenergie in 2011, die aktuelle Diskussion zum möglichen Ausstieg aus der Kohlestromezeugung, vieles wird derzeit in Frage gestellt. Fakt ist, die Umweltlobby hat sich auf dieses Thema eingeschossen. Die Braunkohle ist der letzte fossile heimische Energieträger. Warum freiwillig und vor der Zeit auf ihn verzichten? Um mehr Gas aus Putins Russland einzuführen? Oder um den Wirtschaftsstandort durch Ökoenergien noch mehr zu belasten und die Versorgungssicherheit auf die Probe zu stellen? Das geschieht schon durch das Abschalten der Kernkraftwerke.

Energie darf nicht noch teurer werden

Vom Winter 2018/19 an kann laut Bundeswirtschaftsministerium in der kalten Jahreszeit der größtmögliche Strombedarf nicht mehr aus heimischer Erzeugung gedeckt werden. Dann würde Strom (Kohle? Atom?) aus dem Ausland benötigt, wenn es dort welchen gibt. Nicht zuletzt würden nach dem Wegfall preiswerter Atom-, Braun- und Steinkohlekraftwerke vermehrt teure Gaskraftwerke angefahren werden. Im Ergebnis stiege der Strompreis. Man kann es wenden, wie man will: Die Energiewende ist teuer. Manche Kosten werden sich erst im Laufe von Jahren zeigen, etwa wenn die energieintensiven Industrien das Land ver-

lassen, weil sie nicht mehr investieren. Diesen Kurs durch weitere Zwangsmaßnahmen zu beschleunigen wäre grob fahrlässig, erst recht, wenn der Umwelt damit kaum geholfen würde. Kohle hat Deutschland einst reich gemacht. Ein unter falschen Voraussetzungen erzwungener vorzeitiger Kohleausstieg würde Land und Leuten schaden.

An der Stelle sei auch an die sogenannten „Umweltaktivisten“ im Hambacher Forst erinnert, die sich für den Erhalt des Waldes erfolgreich einsetzten. An sich kann man schwer dagegen etwas sagen. Zwangsläufig stellt sich dann allerdings die Frage, was und wie schützt man den Wald, der für Windkraftanlagen weichen soll. Genau dies geschah aber nicht weit entfernt, im Aachener Münsterwald. Dort fielen bereits tausende Bäume. Hier allerdings für klimafreundlichen Strom aus Windkraft - weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit. Sicherlich könnte man sich Tagelang über das Thema streiten. Fakt ist, es wird uns auch in 2019 begleiten.

Ich hoffe und wünsche allen Einwohnern der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, dass man durch die vorweihnachtliche Zeit mit den vielen Weihnachtsmärkten die richtige Einstimmung auf das bevorstehende Christfest bekommt und dass immer ausreichend Strom vorhanden ist. Das gesamte Team der Verwaltungsgemeinschaft und ich möchten sich bei allen Lesern und Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld für die vielen guten und auch kritischen Hinweise bedanken, die ein Ansporn für das kommende Jahr sind, die gesteckten Ziele zu erreichen.

Zum Ende dieses Jahres danke ich Ihnen ganz herzlich für die gemeinsame Arbeit und Ihr Vertrauen. Ich wünsche Ihnen allen, Ihren Familien und Ihren Freunden eine gesegnete und frohe Weihnacht mit Stunden der Ruhe und Besinnung, die Ihnen Kraft geben mögen für ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2019.

Herzlichst Ihr Fred Menge
Vorsitzender der VG Kranichfeld

Amtlicher Teil

VG Kranichfeld

Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld hat in der Sitzung vom 24.09.2018 nachstehende privatrechtliche Benutzungsordnung für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen - im Folgenden „Benutzungsordnung“ genannt - beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Träger und Rechtsform
- § 2 Aufgaben
- § 3 Kreis der Berechtigten
- § 4 Öffnungszeiten/ Betreuungsumfang
- § 5 Aufnahme
- § 6 Pflichten der Eltern
- § 7 Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung
- § 8 Elternbeirat
- § 9 Versicherung
- § 10 Benutzungsentgelte
- § 11 Abmeldung
- § 12 Gespeicherte Daten
- § 13 Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen „Stedtener Waldwichtel“ Stedten, „Dorfspatzen“ Tonndorf, „Zwergenland“ Klettbach und „Zwei-Burgen-Stadt“ Kranichfeld werden von der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme entsteht ein privat-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

§ 3

Kreis der Berechtigten

- (1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern, die in einer der Gemeinden ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, die mit der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld eine Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ abgeschlossen haben, gleichrangig nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen. Eine wohnortnahe Betreuung wird angestrebt.
- (2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind. Die Vorschriften des § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) finden entsprechend Anwendung.

- (3) Gastkinder können die Kindertageseinrichtung, im Rahmen der Betriebserlaubnis und freier Kapazitäten, kurzfristig und zeitlich begrenzt besuchen. Der Besuch soll die Dauer von vier Wochen nicht überschreiten.
- (4) In der Kindertageseinrichtung „Stedtener Waldwichtel“ Stedten werden Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt und in den Kindertageseinrichtungen „Dorfspatzen“ Tonndorf, „Zwergenland“ Klettbach und „Zwei-Burgen-Stadt“ Kranichfeld werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut.
- (5) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Kapazitätsgrenze der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.
- (6) Eltern im Sinne dieser Benutzungsordnung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten.

§ 4

Öffnungszeiten/ Betreuungsumfang

- (1) Die Kindertageseinrichtungen „Stedtener Waldwichtel“ Stedten und „Dorfspatzen“ Tonndorf sind an Werktagen montags bis freitags von 06:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Kindertageseinrichtungen „Zwergenland“ Klettbach und „Zwei-Burgen-Stadt“ Kranichfeld sind an Werktagen montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.
- (2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Entgeltordnung zu dieser Benutzungsordnung. Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld über die Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens ein Monat vor der gewünschten Änderung schriftlich mitgeteilt werden. Anschließend wird den Eltern eine geänderte Rechnung zugeschickt. Eine Änderung der Betreuungsform ist nur zum Ersten eines Monats möglich.
- (3) Eltern von Kindern, die ab 02. August des laufenden Jahres bis 01. August des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden, sollen den Betreuungsumfang, der ab 01. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll, grundsätzlich bis zum 31. Januar des laufenden Jahres wählen können. Danach ist eine Änderung des Betreuungsumfanges nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- (4) An Brückentagen (Tag vor oder nach einem Feiertag, der auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt) sowie zwischen Weihnachten und Neujahr können die Einrichtungen geschlossen bleiben, wenn dies den Eltern mindestens sechs Monate vorher durch die Leitung der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben wird.
- (5) Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen können die Einrichtungen bis zu drei Wochen geschlossen werden. Auch aus Fortbildungsgründen kann die Kindertageseinrichtung bis zu 2 Schließtage pro Jahr festlegen. Die genauen Schließzeiten der Einrichtung werden durch die Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 5

Aufnahme

- (1) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Leitung der Kindertageseinrichtung. Eine Anmeldung kann erst abgegeben werden, wenn das betroffene Kind geboren ist (ggf. Vorlage der Geburtsurkunde). Die Anmeldung soll in der Regel

sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen. Mit der Anmeldung erkennen die Eltern diese Benutzungsordnung sowie die festgesetzten Benutzungsentgelte und ggf. zusätzlich erhobene Entgelte an.

- (2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist. Weiterhin ist ein Nachweis nach § 18 (1) ThürKitaG über die verpflichtende Impfberatung nicht älter als 4 Wochen vorzulegen.
- (3) Zu Beginn der Betreuung soll i. d. R. je nach Alter des Kindes in Abstimmung mit der Leitung eine Eingewöhnung des Kindes durch eine dem Kind vertraute Bezugsperson stattfinden. Die Dauer der Eingewöhnung soll sich nach dem Entwicklungsstand des Kindes richten und kann bis zu vier Wochen betragen. Ein Rechtsanspruch auf die Eingewöhnungszeit besteht jedoch nicht.
- (4) Kinder im Alter von null bis einem Jahr können im Rahmen der Betriebserlaubnis und freier Kapazitäten aufgenommen werden, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.
- (5) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als auch mitteilen. Die Vorlage der Kostenübernahmeerklärung durch die Wohnsitzgemeinde ist erforderlich. Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies dem Träger der Einrichtung und der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden. Die Kostenübernahmeerklärung durch die neue Wohnsitzgemeinde ist vorzulegen.
- (6) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Benutzungsentgelte gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.
- (7) Erheben mehrere Eltern Anspruch auf einen Platz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung, wird über die Vergabe des Platzes i. d. R. nach folgender Reihenfolge entschieden:
 1. Anmeldung eines Geschwisterkindes,
 2. Datum der Anmeldung,
 3. Zeitpunkt der gewünschten Inanspruchnahme des Platzes,
 4. Berücksichtigung der Altersstruktur der aufnehmenden Gruppe.
- (8) Über die Aufnahme und Betreuung wird ein Betreuungsvertrag mit den Eltern auf der Grundlage dieser Benutzungsordnung geschlossen.

§ 6

Pflichten der Eltern

- (1) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit den

pädagogischen Fachkräften und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit dort wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

- (2) Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.
- (3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- (4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen.
- (5) Wesentliche Veränderungen, wie beispielsweise bei der Personensorge, Wohnanschrift, Telefonnummern, Kontoänderungen sowie andere für die Betreuung und Entgelterhebung wichtige persönliche Angaben sind durch die Eltern unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld über die Leitung mitzuteilen.
- (6) Die Eltern haben die Bestimmungen der Benutzungsordnung und der Entgeltordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld einzuhalten und insbesondere die Benutzungsentgelte regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7

Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

- (1) Bei Bedarf gibt die Leitung der Einrichtung den Eltern der Kinder, nach vorheriger Absprache, Gelegenheit zu einer Aussprache.
- (2) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.
- (3) Das Hausrecht übt in der Kindertageseinrichtung die Leitung oder der/die von ihr beauftragte Mitarbeiter/-in aus.

§ 8

Elternbeirat

- (1) Für die Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 12 ThürKitaG).
- (2) Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen können sich auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zu einer Gesamtelternvertretung zusammenschließen (§ 13 ThürKitaG).

§ 9

Versicherung

Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 10 Benutzungsentgelte

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlendes Benutzungsentgelt nach Maßgabe der jeweils gültigen Entgeltordnung zu dieser Benutzungsordnung erhoben.

§ 11 Abmeldung

- (1) Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld über die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Kurzfristige Abmeldungen sind nur in begründeten Einzelfällen (z. B. wegen Kuraufenthalt oder Krankheit) möglich.
- (2) Werden die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung nicht eingehalten und die Benutzungsentgelte zweimal hintereinander nicht ordnungsgemäß gezahlt, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der Kindertageseinrichtung in Absprache mit der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld nach Anhörung der Eltern. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

§ 12 Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsentgelte werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
 - a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,
 - b) Benutzungsentgelt: Berechnung des maßgeblichen Benutzungsentgeltes auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (z. B. Nachweis der Anzahl der Kinder der Familie)

Die Löschung der Daten erfolgt spätestens 10 Jahre nach Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

- (2) Durch die Bekanntmachung dieser Benutzungsordnung werden die betroffenen Eltern gemäß Artikel 6 und 13 DSGVO über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 01.01.2018 außer Kraft.

Kranichfeld, 27.09.2018
Fred Menge, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Entgeltordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Auf der Grundlage der §§ 29 und 30 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG – in der jeweils geltenden Fassung und des Beschlusses der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 12.11.2018 werden für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld gemäß § 10 der Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 25.09.2018, gültig ab dem 01.01.2019, folgende Entgelte festgesetzt:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Entgelterhebung
- § 3 Entgeltschuldner
- § 4 Entstehen und Ende der Entgeltschuld
- § 5 Fälligkeit und Zahlung des Benutzungsentgeltes
- § 6 Benutzungsentgelt
- § 7 Entgelt für Gastkinder
- § 8 Höhe des Benutzungsentgeltes
- § 9 Festlegung des Benutzungsentgeltes, Auskunftspflichten
- § 10 Inkrafttreten/ Außerkräftreten

§1 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für folgende Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld:

Kindergarten „Stedtener Waldwichtel“,
Dorfstraße 7, 99448 Kranichfeld/ OT Stedten
Kita „Dorfspatzen“,
Schwedrich 83, 99438 Tonndorf
Kita „Zwergenland“,
Albertstraße 1, 99102 Klettbach
Kita „Zwei-Burgen-Stadt“
Rudolf-Baumbach-Straße 06, 99448 Kranichfeld

Analog ist der Geltungsbereich auf die sich in freier Trägerschaft befindlichen Kindertageseinrichtungen anzuwenden.

§ 2 Entgelterhebung

Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

§ 3 Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner des Benutzungsentgeltes sind die Eltern der Kinder in der Kindertageseinrichtung. Mehrere Entgeltschuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Entgeltordnung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten.

§ 4 Entstehen und Ende der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung, einschließlich der Eingewöhnungszeit, und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

§ 5**Fälligkeit und Zahlung des Benutzungsentgeltes**

- (1) Das Benutzungsentgelt ist als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Das Benutzungsentgelt ist am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und auf das Konto der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zu entrichten. Die Zahlung soll bargeldlos, per Dauerauftrag oder Bankeinzug, erfolgen.
- (3) Eine Zahlung des Benutzungsentgeltes direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6**Benutzungsentgelt**

- (1) Das Benutzungsentgelt ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung.
- (2) Während der Eingewöhnungszeit ist Benutzungsentgelt gemäß § 8 dieser Entgeltordnung entsprechend des Betreuungsumfanges zu entrichten. Beginnt die Eingewöhnung vor dem in der jeweiligen Betriebserlaubnis festgelegten Aufnahmealter, so ist für diesen Zeitraum das Benutzungsentgelt maßgeblich, welches ab dem Aufnahmealter zu entrichten wäre.
- (3) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats das volle Benutzungsentgelt für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Benutzungsentgeltes für den Monat zu zahlen.
- (4) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens einem Monat nicht besuchen kann, kann das Benutzungsentgelt auf Antrag für diesen Zeitraum erstattet werden. Die Erstattung erfolgt nur für jeweils volle Monate im Sinne des § 188 Abs. 2 BGB. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Benutzungsentgeltes unberührt.
- (5) Nach § 29 Abs. 3 ThürKitaG werden die Kosten der Verpflegung (alle Kosten, die mit der Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung des Essens und der Mahlzeiten verbunden sind) gesondert ermittelt und in Rechnung gestellt.

§ 7**Entgelt für Gastkinder**

Das Benutzungsentgelt für Gastkinder beträgt 30,00 €/ Tag, unabhängig vom Betreuungsumfang und dem Alter des Kindes. Die Erhebung dieses Entgeltes erfolgt unverzüglich am letzten Tag des Besuches in der Kindertageseinrichtung durch Barzahlung in der Einrichtung, die Zahlung wird anschließend quittiert und bei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld abgerechnet.

§ 8**Höhe des Benutzungsentgeltes**

- (1) Die Höhe des Benutzungsentgeltes bemisst sich nach der Anzahl der Kinder innerhalb der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sowie dem Betreuungsumfang des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

- (2) Wird das Kind entsprechend der Anmeldung nur halbtags (maximal 5 Stunden pro Tag, innerhalb des Zeitraumes von 06:30 – 12:00 Uhr in der Kindertageseinrichtung Tonndorf, in der Kindertageseinrichtung Klettbach von 06:00 und 12:00 Uhr, in der Kindertageseinrichtung Stedten von 06:30 – 13:00 Uhr, in der Kindertageseinrichtung „Zwei-Burgen-Stadt“ Kranichfeld von 06:00 – 12:00 Uhr) betreut, so verringert sich das Benutzungsentgelt auf 60 von Hundert des maßgeblichen Benutzungsentgeltes für eine Ganztagsbetreuung.
- (3) Die Höhe des Benutzungsentgeltes ergibt sich aus folgender Tabelle:

	Familie mit 1 Kind		Familie mit 2 Kindern		Familie mit 3 Kindern		Familie mit 4 und mehr Kindern	
	unter 5 Stunden	von 5 bis 10 Stunden	unter 5 Stunden	von 5 bis 10 Stunden	unter 5 Stunden	von 5 bis 10 Stunden	unter 5 Stunden	von 5 bis 10 Stunden
Kinder von 1 Jahr bis Schuleintritt	136,00 €	227,00 €	109,00 €	182,00 €	82,00 €	136,00 €	55,00 €	91,00 €

- (4) Wird entsprechend des § 5 Absatz 4 der Benutzungsordnung ein Kind bis zum vollendeten ersten Lebensjahr in einer Einrichtung aufgenommen, wird pauschal ein Benutzungsentgelt in Höhe von 857,50 € pro Monat (tatsächliche durchschnittliche Platzkosten + 25% Aufschlag für erhöhten VbE-Schlüssel) aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwandes erhoben.
- (5) Wird gemäß § 5 Absatz 6 der Benutzungsordnung ein Kind aus einer Gemeinde außerhalb Thüringens aufgenommen, hat die Wohnsitzgemeinde bzw. der örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes die Differenz zwischen den durchschnittlichen Platzkosten, welche 686,00 € betragen, und dem maßgeblichen Benutzungsentgelt gemäß § 8 Absatz 3 dieser Entgeltordnung zu tragen.
- (6) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kindertageseinrichtung nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 15,00 € zusätzlich zum Benutzungsentgelt erhoben. Die Erhebung dieses Entgeltes erfolgt unverzüglich durch Barzahlung in der Einrichtung, die Zahlung wird anschließend quittiert und bei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld abgerechnet.

§ 9**Festlegung der Benutzungsentgelte, Auskunftspflichten**

- (1) Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld erstellt jährlich eine Rechnung, aus der die Höhe des Benutzungsentgeltes nach Maßgabe dieser Entgeltordnung hervorgeht.
- (2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Kindergeldnachweise, Kontoauszüge, Geburtsurkunden) zu belegen. Wird ein Nachweis nicht vier Wochen vor Betreuungsbeginn erbracht, wird das höchste Benutzungsentgelt gemäß § 8 Absatz 3 dieser Entgeltordnung als maßgeblicher Betrag festgesetzt.
- (3) Änderungen in der Anzahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Das Benutzungsentgelt wird für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Benutzungsentgeltes maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung das dann maßgebliche Benutzungsentgelt erhoben werden.

§ 10**Inkrafttreten/ Außerkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 01.01.2018 außer Kraft.

Kranichfeld, den 13.11.2018
Fred Menge, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Stadt Kranichfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß den Vorgaben des § 4 der Hauptsatzung der Stadt Kranichfeld in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung findet

am Dienstag, 18.12.2018 um 19:00 Uhr
im Bürgerhaus Barchfeld (Hauptstraße 3,

99448 Kranichfeld – OT Barchfeld) eine Einwohnerversammlung der Stadt Kranichfeld und der Ortsteile Stedten und Barchfeld statt, zu der ich alle Einwohner herzlich einlade.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Laufende und geplante Baumaßnahmen
3. Geplanter Neubau der Kita Stedten
4. Breitbandausbau
5. Verschiedenes

Kranichfeld, den 16.11.2018

Enno Dörmfeld, Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 16.10.2018

070-19/2018

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 19.06.2018 wird bestätigt.

071-19/2018

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 03.07.2018 wird bestätigt.

072-19/2018

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld auf der Grundlage des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG vom 05.09.2018.

073-19/2018

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld für das Wirtschaftsjahr 2016.

074-19/2018

Der Werkausschuss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld, den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft in Höhe von 20.292,37 € in die Kapitalrücklage einzustellen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 17.10.2018

283-35/2018

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kranichfeld die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB i. V. m. § 68 ThürBO zum Antrag auf Nutzungsänderung in einem bestehenden Gebäude, ehemals als Gaststätte und Pension genutzt, zu einer Jugendhilfeeinrichtung mit Ganztagsbetreuung zur Unterbringung von bis zu 10 Jugendlichen bis zum Erwachsenenalter für das Grundstück in der Gemarkung Kranichfeld; Flur 11; Flurstücke 614/7; 614/8.

284-35/2018

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 27.08.2018 wird bestätigt.

285-35/2018

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Bauantrag „Errichtung/ Änderung der Werbeanlagen“ für das Grundstück in der Gemarkung Kranichfeld; Flur 11; Flurstücke 935/58; 929/5.

286-35/2018

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 68 ThürBO zum Bauantrag „Umbau und Nutzungsänderung des Dachgeschosses im bestehenden sozialen Zentrum „Am Baumbachhaus“ zu 6 zusätzlichen Heimbewohnerräumen“ für das Grundstück in der Gemarkung Kranichfeld; Flur 11; Flurstück 114/8 und 114/7.

287-35/2018

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Bauantrag „Nutzungsänderung Gewerberaum im Erdgeschoss zu Wohnraum“ für das Grundstück in der Gemarkung Kranichfeld; Flur 11; Flurstück 1359.

Gemeinde Nauendorf

Bekanntmachung des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 16.08.2018, für welchen die Öffentlichkeit des Beschlusses hergestellt wurde

210-45/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf lehnt die Vergabe von Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI und anteilige Kosten Vermessung und Baugrund) nach VgV/ HOAI, für den grundhaften Ausbau des Bereiches „Am Sperlingsberg“, als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WAZV Arnstadt und Umgebung, an das Ingenieurbüro Katzung GmbH in 99425 Weimar, mit einem vorläufigen Bruttlohonorar in Höhe von 10.316,92 €, ab.

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nauendorf für das Haushaltsjahr 2018

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des §34 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Nauendorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		um gegenüber bisher	zunehmend festgesetzt auf
€		€	€

a)				
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen				
7.475 €	-5.005 €	288.725		€291.195 €
die Ausgaben				
7.770 €	-5.300 €	288.725 €		291.195 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen				
95.100 €	0 €	273.690 €		368.790 €
die Ausgaben				
112.100 €	-17.000 €	273.690 €		368.790 €

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Als Anlage gilt der am 15.02.2018 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Nauendorf, den 12.11.2018
Gemeinde Nauendorf

gez. Marek Heusinger
Bürgermeister

Siegel

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

- Der Gemeinderat Nauendorf hat in seiner Sitzung am 18.10.2018, Beschluss-Nr. 212-46/2018, die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 erlassen.
- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 i.V. m. § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimarer Land, als zuständige

Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 29.10.2018 (Az.: I/2/Vi-092.51----.1059.002/18) die Nachtragshaushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und einer vorfristigen Bekanntmachung nach § 60 Abs. 1 Satz 2, § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Auslegungshinweis gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt vom 03.12.2018 für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeiten (Mo., Di., Do., Fr., 09:00 bis 12:00 Uhr und dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr) in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld, 1. Etage, Zimmer 09, öffentlich aus. Der Nachtragshaushaltsplan 2018 wird bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres und über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 80 Abs. 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Nauendorf, schriftlich unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Klettbach

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 25.09.2018

309-48/2018

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 24.04.2018 wird bestätigt.

310-48/2018

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 15.05.2018 wird bestätigt.

311-48/2018

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 13.06.2018 wird bestätigt.

312-48/2018

Die Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 05.09.2018 wird bestätigt.

313-48/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach erteilt nach § 36 BauGB i. V. m. § 68 ThürBO zum Vorhaben „Anbau für Wohnraumerweiterung von 21 m² an bestehendes Wohngebäude“ auf dem Grundstück: Gemarkung Schellroda; Flur 1; Flurstück 27 das gemeindliche Einvernehmen.

314-48/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Beantragung zur Verlegung der OD-Grenze (Ortsdurchfahrt), an der L1052 von südöstlich in Richtung erste Bebauung der Ortslage Klettbach, beim Straßenbauamt Mittelthüringen.

315-48/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach lehnt die Beantragung zur Verlegung der Ortstafel, an der L1052 von südöstlich in Richtung erste Bebauung der Ortslage Klettbach, bei der Unteren Verkehrsbehörde beim Landratsamt Weimarer Land ab.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Klettbach vom 25.09.2018, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

320-48/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Vergabe der Lieferung und Montage von zwei Fahnenmasten an die Firma CJD GmbH, Donaustraße 2a; 99089 Erfurt zu einem Bruttoangebotspreis von 1706,65 €.

321-48/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach beschließt die Vergabe von Instandsetzungsarbeiten zur Intensivreinigung des Kunstrasens an die Firma Barthel Sportanlagen GmbH, Dübenerstraße 30; 04860 Dreieiche zu einem Bruttoangebotspreis von 3.177,80 €.

323-48/2018

Der Gemeinderat Klettbach beschließt die Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL/A für die Ausstattung der Kita Zwergenland mit einer geprüften Bruttoangebotssumme in Höhe von 21.140,19 € an die Firma Spielplatzgeräte Maier Spielgeräte GmbH.

weitere Bekanntmachungen

Landgericht Erfurt 10 O 740/18 Klageverfahren

Öffentliche Zustellung

An den Beklagten Matthias Nauber, letzte Bekannte Adresse Steinweg 1, 99448 Nauendorf, werden zwei Schriftstücke vom 26.10.2018 öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke können in den Räumen der Abteilung für Zivilsachen des Landgerichts Erfurt, Domplatz 37, 99084 Erfurt, Zimmer 2.17 2. OG, eingesehen werden. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro

An den Samstagen, 1. Dezember 2018 und 5. Januar 2019, ist das Bürgerbüro von 09:00 – 11:00 Uhr für Sie geöffnet.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde

Am 8. Januar 2019 findet die nächste Außensprechstunde der Betreuungsbehörde vom Landratsamt Weimarer Land im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld (Alexanderstraße 7 in 99448 Kranichfeld), von 13:00 – 14:30 Uhr, statt.

Gemeindeverwaltung Klettbach

Die Gemeindeverwaltung Klettbach bleibt in der Zeit vom 20.12.2018 bis 04.01.2019 geschlossen. Ab Dienstag, den 08.01.2019, sind wir wieder zu



den gewohnten Sprechzeiten für Sie erreichbar. Ich wünsche allen Einwohnern der Gemeinden Klettbach und Schellroda, auch im Namen der Gemeinderäte sowie der Mitarbeiter der VG Kranichfeld, ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2019.

Ralph Triebel, Bürgermeister

Kindertagesstätte „Zwei-Burgenstadt“ in Kranichfeld



Laterne, Laterne – Sonne, Mond und Sterne...

Am 07. November 2018 lud die Kindertagesstätte „Zwei-Burgenstadt“ in Kranichfeld zum alljährlichen Lichterfest ein. Ein bunter Lichterzug mit tollen, selbst gebastelten Laternen zog durch die Straßen Kranichfelds. Für die Ausgestaltung und Organisation der Verpflegung durch einen Food-Truck möchten wir uns ganz herzlich beim Elternbeirat bedanken.

14. Platz beim Voting der TLZ für die beste Kita Thüringens

Die Kindertagesstätte „Zwei-Burgenstadt“ bedankt sich bei allen Unterstützern und fleißigen Abstimmern im Rahmen der Gewinnaktion der TLZ. Ein Hochbeet haben wir zwar nicht gewonnen, dafür aber gefüllte Turnbeutel, über die sich die Kinder riesig gefreut haben. Um den Kindern im nächsten Frühjahr dennoch ein Hochbeet ermöglichen zu können, brauchen wir weiterhin Unterstützung und freuen uns über Hilfe jeglicher Art.

Försterwanderung

Am 19. Oktober 2018 traf sich unsere große Gruppe nach dem Frühstück mit dem Revierförster Herrn Ronald Schäfer an der Linde und startete zu einer spannenden Waldwanderung. Neben der Bestimmung von Tieren, Geräuschen und Naturmaterialien, sammelten die Kinder fleißig bunte Blätter, um sie anschließend gemeinsam zu bestimmen. Wir bedanken uns bei Herrn Schäfer für die tolle Unterstützung und den lehrreichen Vormittag. Die Kinder freuen sich auf ein baldiges Wiedersehen.

Das Team der Kindertagesstätte „Zwei-Burgenstadt“ und der Elternbeirat.

Herzliche Weihnachtsgrüße

von den Kindern und Erzieherinnen des Kindergartens „Stedtener Waldwichtel“. Wir wünschen eine schöne Adventszeit und alles Gute für das neue Jahr. Gleichzeitig bedanken wir uns bei allen, die uns im Jahr 2018 unterstützt haben.

Kerstin Michaelis und
Birgit Klause



Entsorgungstermine 2019 für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

		Hausmüll				Gelber Sack			Altpapier			
Nauendorf	Kranichfeld (ohne AWG)	Klettbach Schellroda	Hohenfelden	Tonnendorf	Kranichfeld (nur AWG) Barchfeld Stedten Rittersdorf	Klettbach Schellroda	Kranichfeld Barchfeld Stedten Rittersdorf	Hohenfelden Nauendorf Tonnendorf	Kranichfeld	Klettbach Schellroda Hohenfelden Nauendorf	Barchfeld Stedten Tonnendorf	Rittersdorf
Montag ungerade	Mittwoch ungerade	Donnerstag ungerade	Freitag ungerade	Dienstag gerade	Mittwoch gerade	Donnerstag ungerade	Montag gerade	Mittwoch gerade	Montag	Dienstag	Donnerstag	Dienstag
31. Dezember	03. Januar !	04. Januar !	05. Januar !	08. Januar	09. Januar	04. Januar !	07. Januar	09. Januar	31. Dezember	08. Januar	17. Januar	22. Januar
14. Januar	16. Januar	17. Januar	18. Januar	22. Januar	23. Januar	17. Januar	21. Januar	23. Januar	28. Januar	05. Februar	14. Februar	19. Februar
28. Januar	30. Januar	31. Januar	01. Februar	05. Februar	06. Februar	31. Januar	04. Februar	06. Februar	25. Februar	05. März	14. März	19. März
11. Februar	13. Februar	14. Februar	15. Februar	19. Februar	20. Februar	14. Februar	18. Februar	20. Februar	25. März	02. April	11. April	16. April
25. Februar	27. Februar	28. Februar	01. März	05. März	06. März	28. Februar	04. März	06. März	23. April !	30. April	09. Mai	14. Mai
11. März	13. März	14. März	15. März	19. März	20. März	14. März	18. März	20. März	20. Mai	28. Mai	06. Juni	12. Juni !
25. März	27. März	28. März	29. März	02. April	03. April	28. März	01. April	03. April	17. Juni	25. Juni	04. Juli	09. Juli
08. April	10. April	11. April	12. April	16. April	17. April	11. April	15. April	17. April	15. Juli	23. Juli	01. August	06. August
23. April !	25. April !	26. April !	27. April !	30. April	02. Mai !	26. April !	29. April	02. Mai !	12. August	20. August	29. August	03. September
06. Mai	08. Mai	09. Mai	10. Mai	14. Mai	15. Mai	09. Mai	13. Mai	15. Mai	09. September	17. September	26. September	01. Oktober
20. Mai	22. Mai	23. Mai	24. Mai	28. Mai	29. Mai	23. Mai	27. Mai	29. Mai	07. Oktober	15. Oktober	24. Oktober	29. Oktober
03. Juni	05. Juni	06. Juni	07. Juni	12. Juni !	13. Juni !	06. Juni	11. Juni !	13. Juni !	04. November	12. November	21. November	26. November
17. Juni	19. Juni	20. Juni	21. Juni	25. Juni	26. Juni	20. Juni	24. Juni	26. Juni	02. Dezember	10. Dezember	19. Dezember	24. Dezember
01. Juli	03. Juli	04. Juli	05. Juli	09. Juli	10. Juli	04. Juli	08. Juli	10. Juli				
15. Juli	17. Juli	18. Juli	19. Juli	23. Juli	24. Juli	18. Juli	22. Juli	24. Juli				
29. Juli	31. Juli	01. August	02. August	06. August	07. August	01. August	05. August	07. August				
12. August	14. August	15. August	16. August	20. August	21. August	15. August	19. August	21. August				
26. August	28. August	29. August	30. August	03. September	04. September	29. August	02. September	04. September				
09. September	11. September	12. September	13. September	17. September	18. September	12. September	16. September	18. September				
23. September	25. September	26. September	27. September	01. Oktober	02. Oktober	26. September	30. September	02. Oktober				
07. Oktober	09. Oktober	10. Oktober	11. Oktober	15. Oktober	16. Oktober	10. Oktober	14. Oktober	16. Oktober				
21. Oktober	23. Oktober	24. Oktober	25. Oktober	29. Oktober	30. Oktober	24. Oktober	28. Oktober	30. Oktober				
04. November	06. November	07. November	08. November	12. November	13. November	07. November	11. November	13. November				
18. November	20. November	21. November	22. November	26. November	27. November	21. November	25. November	27. November				
02. Dezember	04. Dezember	05. Dezember	06. Dezember	10. Dezember	11. Dezember	05. Dezember	09. Dezember	11. Dezember				
16. Dezember	18. Dezember	19. Dezember	20. Dezember	24. Dezember	21. Dezember !	19. Dezember	21. Dezember !	24. Dezember !				
30. Dezember												

Entsorgung Hausmüll und Altpapier
Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH
Telefon 03644 51499-13, -14 oder -17

Entsorgung Gelber Sack und Glas
Service Gesellschaft Jena mbH
Telefon 03641 4989500

Müllgebühren
Kreiswerke Weimarer Land
Telefon 03644 540-675, -677, -678 und -680

Grünes Kranichfeld

Ein erstes Treffen der Arbeitsgruppe „Grünes Kranichfeld“ fand Mitte Oktober 2018 im Kaminzimmer des ASB – Seniorenheims statt. Seit Mitte des Jahres konnten sich Kranichfelder Bürger für dieses Ehrenamt bewerben. Ziel des ersten Zusammentreffens von Stadträten und Ehrenamtlichen war eine Ideensammlung, wie mit einfachen und umsetzbaren Beschlüssen Kranichfeld ergrünen kann. Neue Konzepte zur Gestaltung und Wiederbepflanzung sollen erarbeitet werden. Über bereits vorhandene Möglichkeiten wie das „Ehrenamt für städtische Grünflächen“ wird nochmals ausführlich informiert. In den nächsten Treffen wird sich ein Überblick über die Grünanlagen und den Baumbestand erarbeitet. Im kommenden Frühjahr sollen erste Ergebnisse vorgestellt werden.

Juliane Apel-Gäbler

Volkstrauertag mit Gedenkfeier in Kranichfeld

Unter Anteilnahme zahlreicher Bürger gab es anlässlich des Volkstrauertages am 18. November 2018 auf dem Friedhof in Kranichfeld eine würdige Gedenkfeier für die Toten und Opfer von Krieg und Gewalt. Am Gedenkstein für die 191 im 2. Weltkrieg gefallenen Bürger der Stadt, sprachen Bürgermeister Enno Dörnfeld, Pfarrer Philipp Gloge und Kommandeur, Oberstleutnant Patrick Schütterle vom Patenbataillon aus Erfurt - mahnende Worte. Im Anschluss an die Ansprachen erfolgte eine feierliche Kranzniederlegung. Schülerinnen und Schüler der Regelschule "Anna Sophia" Kranichfeld rezitierten einprägsame Texte, die sie mit ihrer Lehrerin Frau Palmer ausgesucht und einstudiert hatten. Am Obelisk für die Opfer des Faschismus gedachten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung, verbunden mit einer begleitenden Ansprache von Herrn Reh, den hier ruhenden Kriegsgefangenen, Zwangsarbeitern und KZ-Häftlingen des Todesmarsches des Konzentrationslagers Buchenwald vom April 1945. Musikalisch umrahmt wurde die Gedenkfeier von der Bläsergruppe „Brass4you“ aus Weimar.



Enno Dörnfeld, Bürgermeister Kranichfeld

Das war die Kirmes in Nauendorf.



Baden im Bach, Fahrrad fahren im Hausflur, Tanzen auf dem Tisch & Rudern im Saal!? Glaubt Ihr nicht? Das und noch viel mehr, war die Kirmes in Nauendorf.

Wir danken allen Gästen die mit uns gefeiert haben und Spaß hatten sowie ein großes Dankeschön an alle Nauendorfer für die vielen Leckereien zum Ständchen und die starke Unterstützung beim Fichten setzen. Ein extra 14,15 geht an unsere befreundeten Kirmesgesellschaften, dem Wetterfrosch für das schöne Ständchenwetter, den Bands und dem Pfarrer. Ganz besonders danken wir allen Unterstützern und Sponsoren. Vor allem der Zimmerei Hendrik Walther, Andreas Blazeowsky Heizung Sanitär, Avenida Therme, K. Degenhardt, S. Schmidt, Restaurant Kasatschok und AZURIT Seniorenzentrum Tannroda.

„Eine Reise um die Welt, beginnt bei uns in Kranichfeld!“

Mit einer Verspätung von nur 30 Stunden, hat der Elferrat am 12. November 2018 das Rathaus gefunden. Wir leiten ab jetzt die Geschäfte der Stadt, welche ab jetzt, noch mehr NARREN im Amt hat. Unter dem neuen Motto „Eine Reise um die Welt, beginnt bei uns in Kranichfeld!“ laden wir, schon jetzt, alle Faschingsfreunde zum Kinderfasching und zur Prunksitzung am 23. Februar 2019 recht herzlich ein. Wir suchen jederzeit aktive, lustige tanzbegabte, gesangstüchtige und ideenreiche Mitstreiter, die uns beim Fasching unterstützen, Meldet Euch.

Jörn Graffmann, Präsident des FKK e. V.

Liebe Aktive, Unterstützer und Helfer des SV 70 Tonndorf,

das Jahr 2018 neigt sich langsam dem Ende und Weihnachten steht vor der Tür. Es ist die Zeit auf Rückbesinnung, was hat das Jahr gebracht und welche Erfolge haben wir erreicht. Beim SV 70 Tonndorf e.V. haben wir erfolgreich, wie nie zuvor in unserer Vereinsgeschichte, gearbeitet. So gab es viele Höhen aber auch Tiefen. Unsere Nachwuchsarbeit wurde und wird sogar überregional beim KFA Mittelthüringen gelobt. Für Euer Engagement, Eure Unterstützung und Hilfen möchten wir einfach Danke sagen. Mit sportlichen Grüßen

Fred Menge, Vorsitzender SV 70 Tonndorf e. V.

Der Förderverein Baumbachhaus informiert

Das Baumbachhaus bleibt in der Zeit von 22. Dezember 2018 bis 1. Januar 2019 geschlossen. Ab Mittwoch, den 2. Januar 2019, ist das Haus wie gewohnt von Dienstag – Sonntag, von 14:00 - 17:00 Uhr, wieder geöffnet.

Baumbachhaus Kranichfeld e. V.

„Von Thüringen in die Welt - Spielzeug und Christbaumschmuck aus alter Zeit“

Mit interessanten Einblicken in die Zeit, als Thüringen noch Export-Weltmeister für Spielzeug war, geht das Ausstellungsjahr im Baumbachhaus langsam zu Ende. Der Vorstand des Fördervereins schaut mit Dankbarkeit und Freude auf die vergangenen Monate zurück. Neben vier Sonderausstellungen zu sehr verschiedenen Themen gab es eine Fülle an interessanten Veranstaltungen, Kammermusik der Extraklasse, Camilio Mayer auf dem Hochseil, Reiseberichte, Historisches ... Kranichfelder trafen sich aber auch zum Singen, zum Spielen, zum Malen und zum Unterhalten. Kindern wurde vorgelesen, sie konnten Ferientage gemeinsam verbringen, die Mairadwanderung und das Baumbachfest waren schöne Gelegenheiten zur Begegnung und das Museumscafé blieb weiterhin an fünf Tagen in der Woche nachmittags geöffnet. Allen die dazu beigetragen haben, den vielen ehrenamtlich im Verein Tätigen, aber auch unseren Gästen und allen interessierten

Besuchern aus nah und fern, möchten wir an dieser Stelle sehr herzlich danken. Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes und friedliches neues Jahr.

Vorstand des Fördervereins Baumbachhaus Kranichfeld e. V.



Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, lädt die Bürgerinnen und Bürger am 4. Dezember 2018 zu einem Sprechtag in Apolda ein. Die Gespräche finden ab 9:30 Uhr im Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Arnstadt (Sitzungszimmer 1. OG) statt. Interessierte werden aus organisatorischen Gründen gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361 573113871 zu vereinbaren. „Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Gerade der Dialog, das Miteinanderreden, das Interesse für die Dinge der Bürger und der ernste Wille ihnen zu helfen, sehe ich als die Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Wichtig ist es ihm auch, so Dr. Herzberg weiter, regelmäßig in den Thüringer Kommunen vor Ort zu sein, denn nicht jeder Bürger hat die Möglichkeit zu einem Sprechtag nach Erfurt zu kommen. Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Gesprächsterminen mitgebracht werden. Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Beratung ist kostenlos.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Finanzielles „Halali“ für Sparfüchse

In Tagen wie diesen. In Zeiten der Globalisierung. Jetzt, wo jedermann, jederzeit und binnen Stunden, überall in der Welt und wieder zurück sein kann, muss man sich über eine wesentliche Tatsache im Klaren sein. Klassische und exotische Tierseuchen finden sich quasi nur einen Steinwurf entfernt. Die Maul- und Klauenseuche in England bewies es uns bei Rind, Schaf, Ziege und Schwein. Die Blauzungenkrankheit zeigte es uns bei Rind, Schaf und Ziege. Und die Afrikanische Schweinepest (ASP) entblößt im Moment gegenüber unseren Haus- und Wildschweinebeständen ihre hässliche Fratze. Es liegt in der Natur von Seuchen, dass der einzelne Tierhalter (m/w/d) hier überfordert ist. Also übernimmt der Staat. Doch Verwaltungshandeln wird scheitern, wenn Tierhalter schlampfen. Nur wenn die Behörde weiß, wo das Vieh steht, das an den einzelnen Seuchen erkranken kann, kann es diese Bestände amtlich überwachen, ihren Schutz steuern, sachgerecht informieren und so Mensch und Tier helfen. Nur wenn klar ist, wer der Halter ist, gehen notwendige Anweisungen nicht ins Leere. Nur wenn Nutztiere sachgerecht durch die per Gesetz vorgegebenen Ohrmarken gekennzeichnet sind, sind sie dem Halter auch zuzuordnen. Sind dennoch einzelne Tiere oder Herden einmal ausgebüxt, so Ihr der Besitzer schnell ermittelt. Er bekommt sofort Bescheid. Verkehrsunfälle mit Vieh und der Verlust von Menschenleben sind so vermeidbar. Auch Viehdiebstahl wird so beschwerlich. So droht jetzt allen Sparfüchsen im Weimarer Land, die immer noch meinen - aus Dummheit oder zivilen Ungehorsam - auf Kosten der Allgemeinheit ihre Tierhalterpflichten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung in den Wind schlagen zu müssen, ein finanzielles „Halali“. Egal ob jung. Egal ob alt. Auch den Tierseuchenerreger schert das Alter des Tierhalters (m/w/d) wenig.

Folgende Ordnungswidrigkeiten werden - jede für sich - mit jeweils wenigstens 55€ Verwarngeld behördlich quittiert und es erfolgt zusätzlich eine gebührenpflichtige Nachkontrolle: Keine Registrierung als Tierhalter für die jeweilige Tierart, keine Ohrmarken in den Ohren der Tiere (wenn vorgeschrieben), kein aktuelles Bestandsregister, Übernahme von Tieren ohne Ohrmarken, Abgabe von Tieren ohne das vorgeschriebene Begleitpapier. Mit wenigstens 550€ Bußgeld zur rechnen hat derjenige, der die amtliche Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen bei Schwein, Schaf und Ziege unterlässt. Gleiches blüht ebenfalls denjenigen die Schlachtabfälle in Wald und Flur entsorgen. In jedem Einzelfall wird zuvor die Abgabe an die Staatsanwaltschaft geprüft. Die Kampagne hat bereits begonnen. Die Öffentlichkeit ist inzwischen aufmerksam. Die Ordnungsbehörden und die Kreisveterinärbehörden schnell in der Spur.

Dr. Stefan Kleinhans, Amtstierarzt

Jagdgenossenschaft Kranichfeld

Die Jagdgenossenschaft (JG) Kranichfeld gibt folgendes zur Kenntnis: Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Kranichfeld nochmals ausgelegt und somit bekanntgegeben. Die Satzung kann während der Öffnungszeiten der VG Kranichfeld im Bürgerbüro vom 03. - 14.12.2018 eingesehen werden.

Die Jagdgenossenschaft gibt folgende Beschlüsse der Mitgliederversammlung bekannt.

Mitgliederversammlung (MV) vom 28.04.2016

- Beschluss 01/ und 02/04/16 – Bestätigung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
- Beschluss 03/04/16 - die MV beschließt die Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters für das Jahr 2015/16
- Beschluss 04/04/16 - die MV beschließt die Bedingungen der Auszahlung und die Höhe des Reinertrages für das Pachtjahr 2015/16

- Beschluss 05/04/16 – die MV beschließt die Aufhebung der Sonderbedingungen für Pachtzahlungen ab 2016/17
- Beschluss 06/04/16 – die MV beschließt – der gestellte Antrag auf eine Zuwendung wird abgelehnt
- Beschluss 07/04/16 – die MV beschließt den Haushalt 2016/17 mit Änderungen und Teilermächtigungen für den Vorstand

Mitgliederversammlung (MV) vom 28.04.2017

- Beschluss 03/04/17 - Bestätigung der Tagesordnung und Teilnahme von weiteren Personen, sowie der Beschlussfähigkeit
- Beschluss 05/04/17 - die MV beschließt die Bedingungen der Auszahlung und die Höhe des Reinertrages für das Pachtjahr 2016/17
- Beschluss 06/04/17 - die MV beschließt die Änderung der Pachtbedingungen ab den Pachtjahr 2017/18
- Beschluss 07/04/17 – die MV beschließt den Haushaltsplan 2017/18

Mitgliederversammlung vom 18.04.2018

- Beschluss 01/04/18 – Bestätigung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
- Beschluss 02/04/18 – die MV beschließt die Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters für das Jahr 2016/17
- Beschluss 03/04/18 – die MV beschließt die Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters für das Jahr 2017/18
- Beschluss 04/04/17 - die MV beschließt die Bedingungen der Auszahlung und die Höhe des Reinertrages für das Pachtjahr 2017/18
- Beschluss 05/04/17 – die MV beschließt den Haushaltsplan 2018/19
- Beschluss 07/04/18 - die MV beschließt den Entwurf zur Neuverpachtung (Jagdvertrag) ab 2019
- Beschluss 08/04/18 – die MV beschließt die Neuaufteilung des GJB und Nebenbedingungen ab 2019

Wolf-Ludger Schlotzhauer, Jagdvorsteher

Schulanmeldung

Sehr geehrte Eltern, die Einschulung zum Schulbeginn 2019 für die Orte Kranichfeld, Klettbach, Schellroda, Hohenfelden, Nauendorf, Stedten und Barchfeld erfolgt in der Grundschule Kranichfeld. Die dazu notwendige Anmeldung Ihres Kindes findet am

Montag, dem 10.12.2018 und Dienstag, dem 11.12.2018, jeweils in der Zeit von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr,

in der Grundschule „Anna Sophia“ in Kranichfeld statt.

Geburtszeitraum: 02.08.2012 – 01.08.2013

Bitte bringen Sie für die Anmeldung die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch mit. Die Vorstellung Ihres Kindes ist nicht notwendig.

Florian Maurer, Schulleiter

Staatliche Grundschule „Anna Sophia“ Kranichfeld

fit4future

Einen mega sportlichen Schultag erlebten die Grundschüler in Kranichfeld am 14. November 2018.

An acht Stationen galt es Geschicklichkeit, Schnelligkeit und auch Wissen rund um die Ernährung unter Beweis zu stellen. Und niemand war Einzelkämpfer- was zählte, war vor allem die Teamleistung. Jeder konnte sich am Ende über eine "Siegerurkunde" freuen. Nach Meinung aller eine rundum gelungene Veranstaltung, die auf jeden Fall eine Fortsetzung finden wird. fit4future ist eine Initiative der "clevenstiftung" mit Unterstützung der DAK-Gesundheit. Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an die sehr engagierten Kampfrichter der Klasse 9 a unserer Regelschule.

Die Sportlehrer, Staatliche Grundschule „Anna Sophia“ Kranichfeld

Veranstaltungen

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden			
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
01. – 02.12.2018	13:00 Uhr	Adventszauber	Schloss Tonndorf
01.12.2018	14:00 Uhr	Stedtener Wichtelfest	Waldbühne Stedten
01.12.2018	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „von Thüringen in die Welt“ Spielzeug und Christbaumschmuck aus aller Welt	Baumbachhaus Kranichfeld
01.12.2018	21:00 Uhr	Nachkirmes	Vereinsaal Rittersdorf
08. – 09.12.2018	09:00 Uhr	Tonndorfer Weihnachtsmarkt	Pflanzhof Tonndorf
08.12.2018	15:00 Uhr	Weihnachtskonzert der Chöre aus Tonndorf und Kranichfeld	Kirche Tonndorf
08.12.2018	15:00 Uhr	Kinder musizieren im Baumbachhaus	Baumbachhaus Kranichfeld
09.12.2018	14:00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Baumbachhaus Kranichfeld
09.12.2018	14:00 Uhr	Weihnachtskonzert der Chöre aus Kranichfeld und Tonndorf	Kirche Kranichfeld
10.12.2018	18:30 Uhr	Offenes Atelier im Baumbachhaus Malkurs für Erwachsene	Baumbachhaus Kranichfeld

15. – 16.12.2018	09:00 Uhr	Tonndorfer Weihnachtsmarkt	Pflanzenhof Tonndorf
15. – 16.12.2018	14:00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Oberschloss Kranichfeld
15.12.2018	15:00 Uhr	Stricken, Häkeln & Klöppeln	Baumbachhaus Kranichfeld
19.12.2018	15:00 Uhr	ABS - Auf Baumbachs Spuren	Baumbachhaus Kranichfeld
20.12.2018	18:00 Uhr	Kranichfeld musiziert - Weihnachtslieder bei Punsch und Lichterglanz jeder kann sein Instrument mitbringen, mit Dagmar Meffert	Baumbachhaus Kranichfeld
25.12.2018	17:00 Uhr	Weihnachtskonzert „Ensemble Freyzijt“ Konzert mit deutschen und niederländischen Weihnachtsliedern	Kirche Kranichfeld
29.12.2018	17:00 Uhr	Jahresausklang bei Kerzenschein mit dem Kranichfelder Instrumental Duo Dagmar Meffert, Violine & Hansgeorg Mühe, Klavier	Baumbachhaus Kranichfeld
31.12.2018	10:00 Uhr	Kranichfelder Silvesterlauf	Zieglers Grund in Kranichfeld
04.01.2018	17:00 Uhr	Kranichfeld spielt Spielesachmittag mit Familie Neubauer	Baumbachhaus Kranichfeld

Veranstaltungen in unserem Umfeld

bis 22.12.2018	Weihnachtsmarkt in Erfurt
bis 23.12.2018	Weihnachtsmarkt in Jena
bis 05.01.2019	Weihnachtsmarkt in Weimar
01. – 02.12.2018	Weihnachtszauber in Bad Berka
01. – 08.12.2018	Weihnachtsmarkt in Blankenhain
02.12.2018	21. Apoldaer Lichterfest
08.12.2018	Weihnachtsmarkt in Tannroda
15.12.2018	Weihnachtsmarkt in Bad Sulza
16.12.2018	Weihnachtskonzert des Kranichfelder Chores „Rundadinella“ in der Kirche Dröbnitz

16. traditionelle Schlossweihnacht auf dem Kranichfelder Oberschloss



Alle Jahre wieder erstrahlt das Kranichfelder Oberschloss in weihnachtlichem Glanz und lädt zum Verweilen und Entdecken ein. Es erwarten euch wieder feinstes Kunsthandwerk aus der Region, zahlreiche Losgewinne bei unserer beliebten Tombola, heißer Glühwein, Met und Kinderpunsch sowie herzhaftes Bratgut. Die Schüler der Grundschule „Anna Sophia“ Kranichfeld und des Marie-Curie Gymnasiums Bad Berka sowie die kleinen „Stedtener Waldwichtel“ werden wieder mit viel Liebe allerlei Weihnachtliches backen und basteln. Sie präsentieren sich und ihr reichhaltiges Angebot an ihren Ständen und im Café „Leckarsch“. Und wer darf wie immer nicht fehlen? Richtig, der Weihnachtsmann! Er verteilt im Fackelschein rund um die alte Linde wieder reichliche Gaben an alle braven Kinder. Das gesamte Schloss ist vor seinem alljährlichen Winterschlaf noch einmal eintrittsfrei zu besichtigen.

Kommt und besucht unseren zauberhaften Weihnachtsmarkt am 3. Adventswochenende, 15. und 16. Dezember 2018, jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Die Parkplätze sind kostenlos (aber begrenzt.) Wir hoffen auch in diesem Jahr auf zahlreiche Sponsoren, die diese Benefizveranstaltung zugunsten des Schlosses durch Sach- und Geldspenden unterstützen.

Der Förderkreis Oberschloß Kranichfeld e. V. freut sich auf Euch.

3. Wichtelfest in Stedten

Zum dritten Mal findet auf der Waldbühne in Stedten das Wichtelfest



statt. Es erwarten Euch wieder viele Leckereien, gemütliches Beisammensein am Lagerfeuer u. v. m. Gegen 15:00 Uhr bekommen wir aus dem tiefen Wald Besuch vom Weihnachtsmann. Und sollte Frau Holle ihre Betten schütteln, gibt es noch eine lustige Rodeltour. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit Euch.

Feuerwehrverein Stedten/Ilm e. V.

Weihnachtsmarkt am Baumbachhaus in Kranichfeld

Am 2. Adventssonntag, dem 9. Dezember 2018, von 14:00 – 18:00 Uhr laden das Organisationssteam und verschiedene Vereine zum Weihnachtsmarkt in die Zwei-Burgen-Stadt ein.

In diesem Jahr werden verschiedene Chöre, ein Musiker und die Kranichfelder Turmbläser Weihnachtsmelodien spielen. Weihnachtliche Köstlichkeiten wie Plätzchen, Lebkuchen und Mandeln, aber auch Bratwürste und Getränke von Glühwein bis Punsch sorgen für gemütliche Weihnachtsmarktstimmung. Außerdem wird den Besuchern wieder eine Menge geboten:

Händler verkaufen typische Weihnachts- und Geschenkartikel.

- Für Kinder gibt es weihnachtliche Bastelmöglichkeiten und eine Märchenralley.
- Bei Kaffee und Thüringer Kuchen kann die Weihnachtsausstellung: „Von Thüringen in die Welt“, Spielzeuge und Christbaumschmuck aus aller Welt im Baumbachhaus besichtigt werden.
- Der Weihnachtsmann ist für 15:30 Uhr eingeladen.

Genießen Sie mit uns die Vorfreude auf Weihnachten, wir freuen uns über Ihren Besuch. Der Weihnachtsmarkt wird von Bürgern für Bürgern und für alle Gäste gemeinsam mit dem Förderverein Baumbachhaus organisiert.



Kranichfelder Silvesterlauf

Die gute Tradition wird fortgesetzt. Auch dieses Jahr laden die Kranichläufer ein, den Jahresausklang in angenehmer Atmosphäre sportlich zu begehen. Wir würden uns freuen, viele Aktive und Zuschauer zum 12. Silvesterlauf im Zieglers Grund in Kranichfeld begrüßen zu können. Es gibt wieder die Möglichkeit die 1 - 1,5 Kilometer langen Rundstrecken rund um den Zieglers Grund bzw. durch den Wald laufend, wandernd oder mit Nordic Walking-Stöcken zu bewältigen. Die Anzahl der zu absolvierenden Runden steht dabei jedem frei, denn das gemeinsame Lauferlebnis steht im Vordergrund.

Und natürlich wird auch wieder mit Feuerschale, Musik, Bratwurst und Getränken für eine angenehme Umrahmung gesorgt.

Und natürlich wird auch wieder mit Feuerschale, Musik, Bratwurst und Getränken für eine angenehme Umrahmung gesorgt.

Beginn: 31.12.2018, 10:00 Uhr
Ort: Kranichfeld, Zieglers Grund

Für ein Fersengeld von 3,00 € kann man sich am Start anmelden und erhält eine Bratwurst und ein Getränk. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen rund ums Laufen in Kranichfeld gibt es unter www.kranichlaeuer.jimdo.com.

Laufgruppe „Kranichläufer“, Spielvereinigung Kranichfeld 1861 e.V.

Abschlussparty mit DJ und Urkundenausgabe, Bier und Bratwurst

Spielvereinigung Kranichfeld 1861

Fußball



SG C-Junioren
15.12.2018, 13:30 Uhr HKM VR 3 in Bad Berka

D-Junioren
15.12.2018, 13:30 Uhr HKM VR 4 in Weimar

F-Junioren
09.12.2018, 09:30 Uhr HKM VR 3 in Bad Berka

Kegeln

15.12.2018, 13:00 Uhr SpVgg 1861 Kranichfeld 1. – SV Bad Berka 1.

Nachruf

An den vergangenen Wochenenden traten unsere aktiven Mannschaften im Punktspielbetrieb mit Trauerflor auf. Grund ist der plötzliche Tod unseres Vereinsmitgliedes Ingo Franke. Damit verlieren die Kegler nicht nur ihren Abteilungsleiter und Sponsor, sondern auch einen der Leistungsträger in der laufenden Saison beim Punktspielbetrieb. Der Verlust ist nicht auszugleichen, so mal er auch jahrelang ein Vorstandsmitglied in der Spielvereinigung war. Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen trauernden Angehörigen und Freunden.

Der Vorstand und die Kegler der SpVgg Kranichfeld 1861 e. V.

Evang.-Luth. Pfarramt Kranichfeld

Gottesdienste

02.12.2018, 10:00 Uhr	Andacht zum Advent in Tonndorf
02.12.2018, 17:00 Uhr	Adventssingen in Kranichfeld
09.12.2018, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Hohenfelden
09.12.2018, 10:30 Uhr	Gottesdienst in Stedten
16.12.2018, 09:00 Uhr	Gottesdienst in Nauendorf
16.12.2018, 10:30 Uhr	Gottesdienst und Kindergottesdienst in Kranichfeld
23.12.2018, 10:00 Uhr	Musikalischer Gottesdienst in Kranichfeld
24.12.2018, 15:00 Uhr	Krippenspiel in Nauendorf
24.12.2018, 15:00 Uhr	Krippenspiel in Stedten
24.12.2018, 16:00 Uhr	Krippenspiel in Rittersdorf
24.12.2018, 16:00 Uhr	Krippenspiel in Tonndorf
24.12.2018, 16:00 Uhr	Krippenspiel in Hohenfelden
24.12.2018, 16:30 Uhr	Krippenspiel in Kranichfeld
24.12.2018, 22:00 Uhr	Weihnachtsspiel in Kranichfeld
25.12.2018, 17:00 Uhr	Weihnachtskonzert in Kranichfeld
31.12.2018, 16:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Kranichfeld
31.12.2018, 18:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Hohenfelden
31.12.2018, 18:00 Uhr	Andacht in Tonndorf

Weihnachtskonzert 2018 LIEB NACHTIGALL, WACH AUF!

Bekannte und unbekannte Weihnachtslieder aus Holland und Deutschland werden einander gegenübergestellt und in das Märchen »Die Nachtigall und die Rose« von Oscar Wilde eingebettet. Ein Programm der Gruppe FREYZIJT. In FREYZIJT begegnen sich Björn Werner (Gesang) und Tobias Klich (Gitarre), die sich 2003 während ihres Studiums an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT in Weimar kennenlernten und seitdem regelmäßig gemeinsam musizieren, seit 2015 werden sie ergänzt von Marijke Meerwijk (Gesang). Ihr erstes Programm "Liebesverknüpfungen" verknüpft deutsche Volkslieder aus vier Jahrhunderten in neuen Arrangements zu einem inszenierten Konzert. Marijke Daphne Meerwijk stammt aus einem Musikerhaushalt in den Niederlanden und studierte Gesang an der Musikhochschule Tilburg mit Schwerpunkt Mittelalter und Renaissance bei Dr. Rebecca Stewart. Das Singen bringt ihr bis in Süd-Korea in verschiedenen Besetzungen. Marijke freut sich, mit ihre Familie in Weimar sesshaft zu sein. Hier unterrichtet sie und genießt das Leben. Björn Werner studierte Gesang an der Musikhochschule "Franz Liszt" in Weimar und war Meisterschüler beim "Festival Mitte Europa". Sologastspiele führten ihn u.a. an das Gewandhaus zu Leipzig, ans Theater Erfurt, in die Philharmonie Berlin, an das Landestheater Eisenach, das Schloss Tirol, zum MDR Musiksommer und in den Gotham Comedy Club in New York. Björn Werner ist Sänger der Renaissance-Band "The Playfords", des Duo-Darwin und des Liederkreises "unvollendeter Tierlieder". Tobias Klich ist Komponist, Gitarrist, Musikfilmemacher, bildender Künstler und einiges anderes mehr. Geboren in Jena. Studium (Komposition und Gitarre) in Weimar und Bremen. Lebt in Bremen. In seiner Freizeit spielt er bei FREYZIJT. Eintrittskarten sind an der Abendkasse und vorab in der Tourist-Info Kranichfeld und im Pfarramt Kranichfeld erhältlich.

Pfarramt Kranichfeld, Kirchplatz 4, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42157, E-Mail pfarramt@kirche-kranichfeld.de,
Website www.kirche-kranichfeld.de

Katholisches Pfarramt Weimar

Gottesdienste in Kranichfeld

02.12.2018, 09:00 Uhr
08.12.2018, 18:00 Uhr
16.12.2018, 09:00 Uhr
22.12.2018, 18:00 Uhr
26.12.2018, 09:00 Uhr
30.12.2018, 09:00 Uhr



Kirchengemeindeverband Klettbach

Pfarramt Klettbach, Straße der Einheit 1, 99102 Klettbach

Gottesdienste

24.12.2018, 16:00 Uhr	Schellroda
24.12.2018, 17:00 Uhr	Klettbach
24.12.2018, 22:00 Uhr	Klettbach
31.12.2018, 17:00 Uhr	Schellroda
01.01.2019, 14:00 Uhr	Klettbach
27.01.2019, 14:00 Uhr	Schellroda

Telefon: 036209 222,
E-Mail: kirche.klettbach@kirchenkreis-weimar.de

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0, Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil: E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315, Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise: In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: THM Thüringen Media GmbH
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt
Tel.: 03 61/2 27 58 66

Bezug: Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.



Anzeigen

Winterdienst & Holztransporte

Bernd Westhaus
Im Dorfe 11
99448 Hohenfelden
Tel.: 01723746108

-Streu- und Räumdienst von Park- und Gewerbeflächen
-Transport von Stammholz und Grünschnitt

Danksagung

Für die herzliche Anteilnahme, die uns durch stillen Händedruck, liebevoll geschriebene Worte und Geldzuwendungen für meinen lieben Ehemann, meinen lieben Vati, Schwiegervati, Opi und Uropi

Dieter Dörnfeld

entgegengebracht wurden, möchten wir uns auf diesem Wege bei allen recht herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Manfred Rabe, dem Redner Dirk Fischer, der Familie Riemer und dem Blumengeschäft Birgit Merten.

In liebevoller Erinnerung

Erika

Petra und Andreas

Kathrin und Michael

Marcel und Sarah

Kranichfeld, im November 2018

Danksagung

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck und Geldzuwendungen beim Abschied von

Heinz-Peter Götze

entgegengebracht wurden, möchten wir allen Freunden, Bekannten und Nachbarn unseren herzlichen Dank sagen. Besonders bedanken möchten wir uns bei dem Bestattungsinstitut Manfred Rabe, der Rednerin Antje Schmidt und dem Sänger Rick Kocik für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Die Trauerfeier fand im engsten Familienkreis statt.

In liebevoller Erinnerung

Gudrun Götze

im Namen aller Angehörigen

Kranichfeld, im November 2018

Weihnachtsbaumverkauf ab Montag, den 10.12.2018

Montag-Freitag: 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Sonnabend: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Montag: 24.12.2018 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Blaufichten aus eigenem vollbiologischem Anbau, Nordmantannen aus Großanbaubetrieben

Falls Sie bereits ab dem ersten 1. Advent eine Blaufichte benötigen, nehme ich gern Ihre Bestellung unter **036450/31330** entgegen

Bei Vorlage dieses Inserates erhalten Sie einen **Nachlas von 2,00 €** beim Kauf einer **Blaufichte**. Nach Absprache liefern wir Ihren Baum in Kranichfeld an.

Weihnachtsbauanbau Sven Wilke
Bahnhofstraße 3, 99448 Kranichfeld



RESTAURANT
"Bremer Hof"

www.bremer-hof-kranichfeld.de

Ilmenauer Str. 12 - 99448 Kranichfeld
Tel./Fax 036450/42423 - Mobil: 0178 / 777 61 95
Mail: restaurant@bremer-hof-kranichfeld.de

Kulinarischer
KALENDER
DEZEMBER



Dezember

Der Genuss in der Winterzeit

Kürbissuppe mit gerösteten Kürbiskernen

Ochsenbäckchen in Rotwein geschmort
mit Gänseleber-Kartoffelknödel und Sellerieragout

Gebratenes Entenbrustfilet an Butternusskürbis
und Steinpilzrisotto

Gänsekeule mit Thüringer Klößen
und Apfelrotkohl

Gänseleber an Gemüse-Kartoffel-Stampf
mit gebratenen Apfel- und Zwiebelringen

Beilagen können gewechselt werden

Nutzen Sie auch unseren Außer-Haus-Service!
Wir liefern kleine Portionen für 3,50 € und große Portionen für 4,50 €.



Silvester
auf der **Tanz**
Niederburg in Kranichfeld

31. Dezember 2018
ab 19:00 Uhr
Tanz in das Jahr 2019
inkl. Buffet, Eisbombe
& 1 Glas Sekt

Kartenvorverkauf:
Bremer Hof - Tel.: 036450/42423
Ilmenauer Straße 42 - 99448 Kranichfeld



Schottische Musikparade

direkt aus Edinburgh

erstmals auf der Freilichtbühne in Kranichfeld

Donnerstag, 29.08.2019 ** 20:00 Uhr ** Kranichfeld Freilichtbühne

Keltischen Zauber und schottische Lebensfreude - das können die Zuschauer erleben, wenn die Schottische Musikparade am Donnerstag, den 29. August 2019, um 20:00 Uhr, erstmals auf der Freilichtbühne in Kranichfeld auftritt. Dudelsackspieler, Trommler, Musiker, Sänger und Tänzer, allesamt direkt aus dem schottischen Edinburgh, nehmen das Publikum einen Abend lang mit auf eine ebenso mitreißende wie abwechslungsreiche Reise durch Schottland.

Vor einer Schlosskulisse mit Türmen und Zinnen - die Nachahmung eines schottischen Castles - präsentieren die Künstler immer neue Facetten der schottischen Kultur. Brauste eben noch der eindrucksvolle Klang der Bagpipes und Drums durch die Arena und erfasste die Menschen, sorgen im nächsten Moment gefühlvolle Balladen voll Sehnsucht und Weite für berauschte Stille auf den Rängen. Die mitwirkenden Künstler gehören zum Besten, was Schottland zu bieten hat. Die meisten der Teilnehmer sind beim weltberühmten Edinburgh Tattoo regelmäßig mit von der Partie. Zu den Dudelsackspielern und Trommlern zählen viele Gewinner internationaler Wettbewerbe und Weltmeister auf ihren Instrumenten.

Übrigens ist auch das Edinburgh Tattoo mit 300.000 Besuchern jedes Jahr eine Open Air-Veranstaltung, so dass auch die Freilichtbühne in Kranichfeld mit seinem Flair genau passend als Auftrittsort der Schottische Musikparade gewählt ist. Selbst die Kombination zwischen traditionellem Dudelsack-Spiel und moderner Rockmusik gelingt. Wenn Gitarristen mit ihren E-Gitarren voll aufdrehen und das gesamte Ensemble mit seinen traditionellen Instrumenten z.B. zu Simon & Garfunkels' „Sound Of Silence“, Simple Minds' „Belfast Child“, Rod Stewarts „Sailing“ oder auch der Titelmusik von „Game Of Thrones“ nach und nach mit einstimmt, ist Gänsehaut-Feeling garantiert. Schlussendlich bringt das Regiment der Trommler mit seinem „Drumfeuerwerk“ die Halle vollends zum Kochen.

Esprit und ausgelassene Feststimmung versprühen die fröhlich und schwungvoll präsentierten Tänze Schottlands. In immer neuen Formationen, prachtvollen Trachten und Kostümen betreten die Künstler die Szene und beflügeln sich gegenseitig mit ihrer ungeheuren Freude an der Musik und am Tanz. Wenn dann im Nebeldunst nach einer Original-Kanonensalve eine der inoffiziellen Nationalhymnen Schottlands wie „Flower Of Scotland“ oder „Amazing Grace“ erklingt und die Dudelsackspieler und Trommler in ihren Uniformen hautnah am Publikum vorbei durch die Gänge ziehen, weht ein Hauch echter Highland-Luft durch die Arena!

Karten für diese Veranstaltung sind erhältlich bei der Touristinfo Kranichfeld unter 036450 34543, bei Thüringen Ticket unter 0361 2275227, an allen bekannten VVK-Stellen und online unter www.bestgermantickets.de.

**DANKE an alle, die da waren.
DANKE an alle, die da sind.**

Die herzliche Anteilnahme so vieler Menschen beim Abschied von meinem lieben Mann

Andreas Süße

erfüllten mich und unsere Familien mit großer Dankbarkeit. So fühlten wir uns mitgetragen durch jede persönliche Zuwendung, durch die vielen Briefe und jedes einzelne Gespräch. Es ist ein großer Trost zu wissen, wie beliebt er war.

Vielen Dank an alle, die an der Ausgestaltung der Trauerfeier beteiligt waren.

Sigrid Süße
Im Namen aller Angehörigen

Nauendorf, November 2018

*Wer aufhört zu werben,
um so Geld zu sparen,
kann ebenso
seine Uhr anhalten,
um Zeit zu sparen.*

*Henry Ford,
1885 - 1945*

Uhren u. Schmuck

Monika Nakel

Marktstraße 11 · 99444 Blankenhain · Tel.: 036459-632576

Neue Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 10 - 13 Uhr + 14 - 18 Uhr

zusätzlich: Di., 18.12.18 10 - 13 Uhr + 14 - 18 Uhr

Di. geschlossen

Sa., 22.12.18 9 - 12 Uhr

Heiligabend,
24.12.18 9 - 12 Uhr

Fröhliche Weihnachten



Auch wenn wir jetzt allein sind,
wollen wir gern weiterhin Ihre Wünsche erfüllen.
Wir möchten unseren Teil dazu beitragen,
dass Hahns Laden als bunter Farbtupfer
in unserer Stadt erhalten bleibt.

Allen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes und friedliches neues Jahr.

Brigitte Merkel und Otto Hahn

*Wir wünschen
ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes glückliches neues Jahr.*

Verschenken Sie Gesundheit zum Fest
... ein Gutschein ist die perfekte Geschenk-Idee!

Praxis für Physiotherapie Uwe Sauer | Bahnhofstraße 12, 99448 Kranichfeld

**Einkaufsmarkt
Wendelmuth**

Für 5 Jahre Einkaufsmarkt Wendelmuth möchten wir uns bei allen treuen Kunden herzlich bedanken, die uns auf diesem Weg begleitet haben. Besonderer Dank gilt vor allem meinen Mitarbeiterinnen für Ihr Engagement und Ihre Arbeit. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine frohliche sowie besinnliche Weihnachtszeit. Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das neue Jahr. Ihr Einkaufsmarkt Wendelmuth

Alexanderstr. 14 / Kranichfeld

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr und 14.30-18.00 Uhr | Sa 8.00-11.00 Uhr

Im Angebot: Leckere Süß- und Backwaren!

**Wir wünschen ein wunderschönes
Weihnachtsfest und
für 2019 alles Gute**



Kekek's Wanderhütte in Hochdorf

Noch freie Termine für Ihre Weihnachtsfeier

- * • mit Party- und Getränkeservice • *
- * * * • Essen aller Art • * * *

Geöffnet: Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Sa. 12.00 - 20.00 Uhr * * *
An Sonn- und Feiertagen 11.00 - 20.00 Uhr
Mittagstisch, Kaffee und Abendbrot
... Küche während der gesamten Öffnungszeiten

- Auf Vorbestellung wäre nett
- Selbstgemachte Thür. Klöße am Sonntag (auf Vorbestellung)
- Ausrichten aller Feierlichkeiten im Objekt (bis 35 Personen)
- andere Öffnungszeiten möglich - nach Absprache

Aug.-Ludwig-Str. 31 - OT Hochdorf - 99444 Blankenhain
Tel.: 03 64 59 - 5 48 21 oder 01 72 - 7 94 05 90 - Inh. R. Kekek

GO Wellness

Körper, Geist und Seele im Einklang



*Überraschen Sie Freunde,
Verwandte und Bekannte mit einem
Kurzaufenthalt vom Alltag*

vom 1. bis 31. Dezember
auf alle Massagen und Gutscheine

20%
* außer auf Orientalische Massagen
und bereits gekaufte Gutscheine

Grit Oswald · Telefon: 036450 - 44148 · Handy: 0176 83612777
Erfurter Straße 14b · 99448 Kranichfeld

Agro-Forst-Technik



& Landschaftsbau GmbH

Untere Töpferstraße 13
99438 Tonndorf
Tel.: 036450 / 44 805
Fax: 036450 / 44 806

mail@agroforsttechnik.de
www.agroforsttechnik.de

Unsere Leistungen:
Holzhandel | Brennholz | Holzente aller Art | Problem-
baumfällungen | Neuanpflanzung | Jungbestands-
pflege | Landschaftsbau | Birkenkäferbekämpfung |
Beratung zur Landesförderung | Waldgrenzen mit
modernster Technik ermitteln | Bekleidung und Geräte
für alle Forstarbeiten
Wir bieten kompetente Beratung und Ausführung durch
Fachpersonal.

*Wir wünschen unseren Kunden
ein glückliches Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins Neue Jahr*

Weihnachtsbaumverkauf

*Weihnachtsbäume aus Rittersdorf bei Kranichfeld
Verkauf ab 01.12.2018 von 8-17 Uhr am Büro in Tonndorf
oder*

*Weihnachtsbäume selber schlagen
am 3. und 4. Adventswochenende in Rittersdorf*



Physiotherapie

Sandra Rose



*Wir möchten uns für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr
2018 ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Bleiben Sie gesund und
kommen Sie gut ins neue Jahr. Frohe Weihnachten und alles
erdenklich Gute wünscht Ihnen Physiotherapie Sandra Rose.*

Praxis für Physiotherapie, Sandra Rose, Alexanderstraße 26 a, 99448 Kranichfeld, Telefon und Telefax: 036450 42440

AUTOSERVICE SCHULTZE

- KFZ - Reparatur
 - Reifendienst
 - Klimaservice
 - Unfallschäden
 - HU / AU
- Molkereistr. 1b
99448 Kranichfeld
Tel. / Fax: 03 64 50/3 05 05

Malerarbeiten
Gerüstbau
Dekorputze
Fassadenbeschichtungen
Fassadendämmungen

**Malermeister
Enrico Münster**

Ringstraße 47 a
99102 Klettbach

Telefon 036209 40273
Telefax 036209 40274
Mobil 0172 3623910
E-Mail enrico.muenster@t-online.de




→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM

Praxis für
Logopädie
Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen

Anja Itner
Heinrich-Heine-Str. 3
99448 Kranichfeld
Behandlung von Patienten aller Klassen und Privatpatienten.

Tel: 036450 / 43 722
Mobil: 01 74 / 95 733 51
E-Mail: logo-at@web.de

*Sich bedanke mich
für die entgegengebrachte
und wünsche eine besondere
ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in neue Jahre*



Wir **suchen** eine rüstige Rentnerin zur **Betreuung/ Beschäftigung** unserer Mutter (73 Jahre, schwerbehindert im Rollstuhl sitzend) auf **450,00 € Basis**.

Wohnhaft in Tonndorf, Betreuung nur tagsüber und ca. 4 - 6 Stunden die Woche. Absprache der Zeiten sind flexibel. Erfahrung im Umgang mit behinderten Menschen wäre von Vorteil aber nicht Bedingung.

Telefon: 0171 4978472 oder
E-Mail: siebert.tonndorf@email.de

☞ **Im Amtsblatt** ☞
finden
Firmeninserate,
Familienanzeigen
und
Danksagungen
eine große
Beachtung.



Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

moderne Fliesen- & Bauausstellung

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld
www.muehl.de





Michael Horn
EDV-Sachverständiger
und IT-Forensiker
Zeughausstraße 5
99438 Bad Berka

VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998

- ✓ Computer, Server und Zubehör
- ✓ Systembetreuung und Reparaturen
- ✓ Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
- ✓ Handys, Festnetz, Turbo-Internet
- ✓ Telefonanlagen

☎ 036458-33399

🌐 www.edv.io

✉ post@edv.io

P Kundenparkplätze
(Einfahrt Heinrich-Schütz-Str.)



Bestattungen Manfred Rabe
seriöse, kompetente Beratung und Trauerbegleitung

- moderate Preise bei allen Bestattungsformen
- kostenfreie Beratungs- und Informationsgespräche auch bei Ihnen zu Hause in vertrauter Umgebung
- garantierte Transparenz der Bestattungskosten
- Erledigung aller Formalitäten und Behördenwege

Bad Berka
Zeughausstr. 5
☎ 036458-33394

Kranichfeld
Anger 9
☎ 036450-44185

Blankenhain
Hauptstr. 7
☎ 036459-589650

Kundenparkplatz
der Firmen

CTS - Computer Telecom Service

Bestattungen Manfred Rabe

im Hof des Firmengrundstückes

Einfahrt: Heinrich-Schütz-Straße,
gleich nach dem Eckhaus links



junited[®] AUTOGLAS



• Windschutzscheibenwechsel • Steinschlagreparatur KOSTENLOS* • Folienmontage

Bei uns sparen Alte Leipziger-, DEVK-, Zürich-, Mecklenburgische-, ADAC- und Signal/Iduna-Versicherte beim Scheibenwechsel 50 % der Selbstbeteiligung.

Wenn sich ein Steinchen in Ihre Windschutzscheibe verknallt!

Hartig und Heinemann Autoglas GmbH

Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich ☎ 03 61 / 4 42 8111

www.autoglaserei-erfurt.de

*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag



Wenn's eine Tapetenwechsel gibt...

Langner

Ihr Maler

IN THÜRINGEN

Unser Team dankt Ihnen für die entgegengebrachte Vertrauen & die gute Zusammenarbeit. Mit den besten Wünschen für eine freundliche Weihnachtszeit & ein gesegnetes neues Jahr!

Heinrich-Heine-Str. 3 - 99448 Kranichfeld - Tel: 036450 / 88 44 17 - Mobil: 01 72 / 37 50 344
www.malerlangner.de

Verkauf von Malerbedarf

Mobil: 01 72 / 37 50 344
www.malerlangner.de
info@malerlangner.de

Geschäft/Büro
Heinrich-Heine-Straße 3
99448 Kranichfeld

Tel: 036450 / 88 44 17 - Fax: 036450 / 88 44 18

Öffnungszeiten
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern sowie den Lesern des Amtsblattes ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Start ins Jahr 2019 und immer »gute Aussichten«

Alexandra & Johannes Gentsch sowie die Mitarbeiter der Firma Hahndruck

